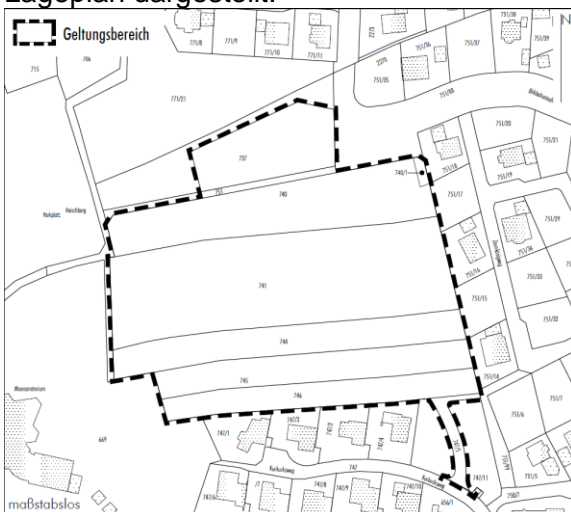


Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan "Reischberghöhe VI" und den örtlichen Bauvorschriften hierzu sowie der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Reischberg-Südhang"

Der Gemeinderat der Stadt Bad Wurzach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.02.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Reischberghöhe VI“ sowie den örtlichen Bauvorschriften hierzu und der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Reischberg-Südhang“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht. Des Weiteren hat der Gemeinderat den Entwurf zum Bebauungsplan "Reischberghöhe VI" und den örtlichen Bauvorschriften hierzu sowie der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Reischberg-Südhang" mit Begründung jeweils in der Fassung vom 31.01.2022 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Bebauungsplan "Reischberghöhe VI" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu sowie 1. Änderung des Bebauungsplanes "Reischberg-Südhang" im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet befindet im Nordosten des Hauptortes Bad Wurzach und umfasst folgende Grundstücke mit den Fl.- Nrn. 737 (Teilfläche), 740, 740/1, 741, 744, 745, 746, 747/5 (Teilfläche) und 751 (Teilfläche). Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Es wird darauf hingewiesen, dass sich der konkrete Zuschnitt der Fläche(n) im Laufe des Verfahrens noch ändern kann. Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 31.01.2022 liegt in der Zeit vom 11.03.2022 bis 12.04.2022 im Foyer des Amtshauses der Stadt Bad Wurzach (Schlossstraße 19, 88410 Bad Wurzach), während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr). Aufgrund der aktuellen Situation wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 07564/302-129 oder per Email andreas.haufler@bad-wurzach.de gebeten. Bei Einsichtnahme im Amtshaus bitten wir folgendes zu beachten: Beim Betreten des Rathauses muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Auf das Einhalten eines Mindestabstands von 1,50 m zu anderen Personen die Einsicht nehmen, ist zu achten. Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 31.01.2022 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<https://www.bad-wurzach.de/buerger-wirtschaft/bauenwohnen/auslegungsunterlagen-bauleitplanverfahren>

Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich sowie mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Bad Wurzach, den 02.03.2022

Alexandra Scherer, Bürgermeisterin